



## Anfrage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00872**  
Datum: 06.05.2015  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.05.2015	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Radverkehr in der Bernburger Straße**

Die untere Verkehrsbehörde hat die Pflicht zur Benutzung der Radwege in der Bernburger Straße in beide Richtungen aufgehoben. Die entsprechenden Verkehrsschilder wurden entfernt. Stadteinwärts sind RadfahrerInnen nunmehr gehalten auf der Fahrbahn zu fahren, stadtauswärts haben sie die Möglichkeit entweder die Fahrbahn oder den abmarkierten Bereich auf dem Gehweg zu benutzen. Die Änderung führt nach eigenen Beobachtungen zu erheblicher Unsicherheit bei vielen VerkehrsteilnehmerInnen, da die Fahrstreifen sehr schmal sind, so dass RadfahrerInnen nicht ohne das Überfahren von Sperrlinien überholt werden können. Im Rahmen einer Sitzung des Runden Tisch Radverkehr im Januar 2015 hat die Stadtverwaltung über Planungen zur Herstellung eines Schutzstreifens in stadteinwärtiger Richtung der Bernburger Straße informiert.

Wir fragen:

1. Wird die Akzeptanz der aktuellen Regelung überwacht? Wenn ja, welche Ergebnisse hat diese Überwachung erbracht? Wie viele gemeldete Unfälle liegen derzeit vor?
2. Wie schätzt die untere Verkehrsbehörde das Konfliktpotential der aktuellen Verkehrssituation in der Bernburger Straße zwischen Radverkehr, MIV, Straßenbahnverkehr und Fußgängerverkehr ein?
3. Gibt es weitere Planungen der Stadt bzw. der Verkehrsbehörde, die Verkehrssituation in der Bernburger Straße zu entflechten? Wenn ja, welche sind das?
4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Festlegung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h?
5. Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des vorgesehenen Schutzstreifens für RadfahrerInnen in stadteinwärtiger Richtung?
6. Wäre nach Ansicht der Stadtverwaltung auch ein einseitiges Parkverbot in stadtauswärtiger Richtung denkbar, um Raum für einen Fahrradschutzstreifen zu schaffen? Wenn nein, was spricht aus Sicht der Stadt dagegen?

7. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die in stadtauswärtiger Richtung vorhandene Wahlmöglichkeit für RadfahrerInnen (Nutzung Fahrbahn oder gekennzeichnete Bereich auf dem Gehweg) deutlicher kenntlich zu machen (z.B. Beschilderung „Radverkehr auf der Fahrbahn ist zulässig“)?
8. Die vorhandenen Markierungen auf den Gehwegen in stadtauswärtiger Richtung sind erheblich verblichen. Wann ist eine Erneuerung vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock

Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

15. Juni 2015

**Sitzung des Stadtrates am 27.05.2015**

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum Radverkehr in der Bernburger Straße**

**Vorlagen-Nummer: VI/2015/00872**

**Antwort der Verwaltung:**

**1. Wird die Akzeptanz der aktuellen Regelung überwacht? Wenn ja, welche Ergebnisse hat die Überwachung erbracht? Wie viele gemeldete Unfälle liegen derzeit vor?**

Ja. Die Entfernung des Radweges stadteinwärts erfolgte im Rahmen der Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht im März 2014. Die Stadt Halle (Saale) beobachtet seitdem die Situation. Dabei konnte festgestellt werden, dass anfangs der Gehweg offenkundig aus Gewohnheitsgründen weiterhin befahren wurde. Die Stadt hat daraufhin das Verkehrszeichen 239 (Gehweg) aufgestellt, in der Folgezeit nahm das Befahren des Gehweges ab.

Im Jahr 2014 ereigneten sich stadteinwärts insgesamt 3 Verkehrsunfälle mit Radfahrerbeteiligung, davon ein Unfall durch regelwidriges Befahren des Gehweges.

Die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht stadtauswärts erfolgte am 12.02.2015, seitdem wurden keine Unfälle registriert.

**2. Wie schätzt die untere Verkehrsbehörde das Konfliktpotential der aktuellen Verkehrssituation in der Bernburger Straße zwischen Radverkehr, MIV, Straßenbahnverkehr und Fußgängerverkehr ein?**

Wie die o. g. Unfalldaten zeigen, gibt es keine Auffälligkeiten im Sinne bestimmter Unfallhergänge.

**3. Gibt es weitere Planungen der Stadt bzw. der Verkehrsbehörde, die Verkehrssituation in der Bernburger Straße zu entflechten? Wenn ja, welche sind das?**

Die Stadt Halle (Saale) prüft derzeit die Einrichtung eines Schutzstreifens für Radfahrer in stadteinwärtiger Richtung.

**4. Wie beurteilt die Stadtverwaltung die Festlegung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h?**

In der Bernburger Straße sieht die Stadt Halle (Saale) in Abstimmung mit der Polizei derzeit keine Notwendigkeit, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

**5. Wie ist der aktuelle Planungsstand hinsichtlich des vorgesehenen Schutzstreifens für RadfahrerInnen in stadteinwärtiger Richtung?**

Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Über das Ergebnis wird der Stadtrat im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten informiert.

**6. Wäre nach Ansicht der Stadtverwaltung auch ein einseitiges Parkverbot in stadtauswärtiger Richtung denkbar, um Raum für einen Fahrradschutzstreifen zu schaffen? Wenn nein, was spricht aus Sicht der Stadt dagegen?**

Zunächst sind die Ergebnisse der o. g. Prüfung abzuwarten.

**7. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die in stadtauswärtiger Richtung vorhandene Wahlmöglichkeit für RadfahrerInnen (Nutzung Fahrbahn oder gekennzeichneten Bereich auf dem Gehweg) deutlicher kenntlich zu machen (z.B. Beschilderung „Radverkehr auf der Fahrbahn ist zulässig“)?**

Die Stadt Halle sieht mit Verweis auf den übertragenen Wirkungskreis derzeit keine Notwendigkeit zum Errichten von Verkehrsschildern.

**8. Die vorhandenen Markierungen auf den Gehwegen in stadtauswärtiger Richtung sind erheblich verblichen. Wann ist eine Erneuerung vorgesehen?**

Die Markierung soll im August 2015 erneuert werden.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. Mai 2015

**Sitzung des Stadtrates am 27.05.2015**  
**Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Radverkehr in der**  
**Bernburger Straße**  
**Vorlagen-Nummer: VI/2015/00872**  
**TOP: Ö 9.21**

**Antwort der Verwaltung:**

Die Beantwortung kann erst in der Sitzung des Stadtrates am 24. Juni 2015 erfolgen, da noch Abstimmungen mit der Polizei erfolgen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister